

# **Investitionsbedingungen im Kaliningrader Gebiet**

---

# Inhalt

---

<b>Vorwort .....</b>	<b>3</b>
<b>Autoren .....</b>	<b>4</b>
<b>Einführung: Nord-West-Region.....</b>	<b>7</b>
<b>1. Investitions- und Steuergesetzgebung – Kompetenzen der Subjekte der RF - Rechtsgrundlage für Investitionen auf regionaler Ebene.....</b>	<b>8</b>
<b>1.1 Investitionsgesetzgebung .....</b>	<b>8</b>
<b>1.2 Steuergesetzgebung .....</b>	<b>9</b>
1.2.1 Steuervergünstigungen .....	9
1.2.2 Sonstige Maßnahmen zur Förderung von Investitionen .....	9
1.2.2.1 Stundungen und Ratenzahlungen .....	9
1.2.2.2 Steuerkredit.....	9
1.2.2.3 Investitionssteuerkredit.....	9
<b>1.3 Nichtsteuerliche Förderung von Investitionsprojekten .....</b>	<b>10</b>
<b>1.4 Gewährung von Immobilienrechten an ausländische Investoren .....</b>	<b>10</b>
<b>1.5 Rechtssicherheiten bzgl. der Gesetzgebung.....</b>	<b>10</b>
<b>2. Steuer- und Abgabensystem in der Russischen Föderation .....</b>	<b>11</b>
<b>2.1 Föderale Steuern .....</b>	<b>11</b>
<b>2.2 Regionale Steuern .....</b>	<b>11</b>
<b>2.3 Lokale Steuern und Abgaben.....</b>	<b>12</b>
<b>Tabelle Nr. 1. Verteilung der Steuereinnahmen zwischen den Haushalten verschiedener Ebenen.....</b>	<b>12</b>
<b>3. Kaliningrader Gebiet .....</b>	<b>15</b>
<b>3.1 Übersicht über die wirtschaftliche und geografische Lage .....</b>	<b>15</b>
3.1.1 Geografische Lage .....	15
3.1.2 Bevölkerung .....	15
3.1.3 Natürliche Ressourcen.....	15
3.1.4 Industrie und Landwirtschaft .....	15
3.1.5 Transport und ingenieurtechnische Infrastruktur .....	16
3.1.6 Bankeninfrastruktur .....	16
<b>3.2 Sonderwirtschaftszone - Übersicht über die Investitions-, Steuer- und Zollgesetzgebung .....</b>	<b>16</b>
3.2.1 Sonderwirtschaftszone .....	16
3.2.2 Investitions- und Steuergesetzgebung .....	16
3.2.2.1 Föderale Gesetzgebung.....	16
3.2.2.2 Regionale Gesetzgebung.....	16
3.2.2.3 Kommunale Investitionsgesetzgebung.....	17
3.2.3 Staatliche Investitionsförderung .....	17
3.2.3.1 Voraussetzungen .....	17
3.2.3.2 Arten staatlicher Unterstützung für Unternehmen, die ihre Investitionen in Form von Kapitaleinlagen tätigen .....	17
3.2.4 Steuervergünstigungen .....	18
3.2.4.1 Allgemeine Bestimmungen.....	18
<b>Tabelle Nr. 2. Steuersätze und Steuervergünstigungen im Kaliningrader Gebiet .....</b>	<b>18</b>
3.2.4.2 Verzeichnis der für die Gewährung von Steuervergünstigungen erforderlichen Unterlagen .....	19
3.2.4.3 Entscheidung über Anträge von Investoren. Der Investitionsvertrag.....	19
3.2.5 Sonstige Arten staatlicher Unterstützung bei Investitionen .....	20
3.2.5.1 Investitionssteuerkredit.....	20

3.2.5.2	Subventionierung eines Anteils der Zinssätze.....	21
3.2.5.3	Unentgeltliche Übereignung von Grundstücken bei der Umsetzung der Investitionsprojekte .....	21
3.2.6	Garantien und Haftung der Investoren .....	22
3.2.6.1	Stabilitätsgarantien in Bezug auf die Investitionsgesetzgebung.....	22
3.2.6.2	Haftung des Investors .....	22
3.2.7	Befreiung von Zollgebühren .....	22
3.2.7.1	Inhalt .....	22
3.2.7.2	Voraussetzungen und Verfahren für die Befreiung von Zöllen .....	23
<b>Tabelle Nr. 3.</b>	<b>Befreiung von Zollgebühren in der SWZ des Kaliningrader Gebiets .....</b>	<b>23</b>
3.2.8	Befreiung vom Zwangsverkauf von auf dem inneren Devisenmarkt Russlands erwirtschafteten Devisenerträgen .....	23
3.2.9	Versicherungen .....	24
<b>3.3</b>	<b>Übersicht über Investitionen .....</b>	<b>24</b>
<b>Tabelle Nr. 4.</b>	<b>Vergleich der gewährten Steuervergünstigungen .....</b>	<b>26</b>
<b>Tabelle Nr. 5.</b>	<b>Vergleich der Förderungsbedingungen für Investitionen.....</b>	<b>29</b>
<b>Adressen</b>	<b>.....</b>	<b>34</b>

# Vorwort

---

Beiten Burkhardt ist bereits seit 10 Jahren im Bereich der Rechtsberatung auf dem sich dynamisch entwickelnden russischen Markt tätig und ist damit eine der ersten deutschen Rechtsanwaltskanzleien, die Repräsentanzen in Russland eröffnet hat. Derzeit ist Beiten Burkhardt in Russland durch zwei Büros in St. Petersburg und in Moskau vertreten. Innerhalb dieser Zeit hat sich die Kanzlei einen guten Ruf sowohl in den Geschäftskreisen als auch auf dem lokalen Markt verdient.

Beiten Burkhardt ist eine der größten deutschen Rechtsanwaltskanzleien mit 15 Standorten in 7 Ländern und mehr als 280 Rechtsanwälten. Beiten Burkhardt arbeitet eng mit dem internationalen Büronetz der Rechtsanwaltskanzlei KLegal International zusammen, das 3000 Rechtsanwälte in 65 Ländern zählt.

Beiten Burkhardt stellt ihren Mandanten ein umfangreiches Angebot von Beratungsdienstleistungen in rechtlichen und steuerrechtlichen Fragen in unterschiedlichen Bereichen des nationalen und internationalen Wirtschaftsrechts zur Verfügung, insbesondere bei:

- Investitionen in den Bereich der Produktionswirtschaft;
- Privatisierungen russischer Unternehmen;
- Unternehmenskäufen, -zusammenschlüssen und -restrukturierungen;
- Gründungen von Gemeinschaftsunternehmen;
- rechtlichen Fragen bei dem Austritt eines oder mehrerer Gesellschafter/Aktionäre aus der Gesellschaft, die mit Vermögensverteilung, Urheberrecht sowie gewerblichen Schutzrechten verbunden sind;
- Investitionen in Immobilien und ihre Finanzierung;
- der Vertretung von Mandanten vor Gerichten;
- der Beratung für die laufende Unternehmenspraxis in der Russischen Föderation.

Die vorliegende Veröffentlichung stellt einen Teil der von Beiten Burkhardt vorbereiteten Übersicht der Investitionsgesetzgebung von 11 Regionen der föderalen Nord-West Region Russlands dar. Geplant sind jährliche Veröffentlichungen solcher Übersichten, die den aktuellen Veränderungen in der föderalen und regionalen Investitions- und Steuergesetzgebung Rechnung tragen.

# Autoren

---



## **Dr. Thomas Heidemann**

1964 geboren in Duisburg

### **Ausbildung und beruflicher Werdegang:**

Universitäten Passau und Angers (Frankreich)

1991	Erstes Juristisches Staatsexamen
1991 – 1994	Tätigkeit bei der Münchener Rück AG
1994	Promotion (Deutschland)
1995	Zweites juristisches Staatsexamen, Zulassung als Rechtsanwalt in Deutschland
seit 1997	Leiter des St. Petersburger Büros von BEITEN BURKHARDT
seit 2002	Leiter des Russlandgeschäfts von BEITEN BURKHARDT

### **Sprachen:**

Deutsch, Englisch, Französisch, Russisch und Spanisch

### **Arbeitsgruppen:**

Unternehmens- und Gesellschaftsrecht, Kartellrecht, Urheberrecht, Recht der Werbung, Recht der Finanzdienstleistungen



## **Denis Martyushev**

1975 geboren in St. Petersburg, Russland

### **Ausbildung und Werdegang:**

Studium der Wirtschaftswissenschaften an der Staatlichen Technischen Universität in St. Petersburg

1997	Diplom in Wirtschaft
1996 – 1997	Kreditexperte bei der EBRD
1999	Zertifikat als Wirtschaftsprüfer (CPA - Certified Public Accountant)
1997 – 2000	Steuerberater bei einer der großen internationalen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
seit 2000	Leiter der Steuerabteilung von BEITEN BURKHARDT, St. Petersburg
2002	Abschluss des juristischen Studiums
seit 2002	Leiter des Büros BEITEN BURKHARDT, St. Petersburg

### **Sprachen:**

Russisch und Englisch

### **Arbeitsgruppen:**

Steuerrecht und Steuerplanung, Unternehmens- und Gesellschaftsrecht



## **Tatjana Sokolova**

1971 geboren in St. Petersburg, Russland

### **Ausbildung und Werdegang:**

Studium an der Staatlichen Technischen Universität in St. Petersburg und an der Universität für Wirtschaft und Finanzen in St. Petersburg

Studium an der Newland Park Business School of Buckinghamshire College

1994 Bachelor of Arts in Finanzmanagement (Großbritannien)

1995 Diplom als Betriebswirtin und Buchhalterin (St. Petersburg)

1998 Kurs „GAAP-Grundlagen und Anpassung der russischen Buchhaltung an GAAP“ (St. Petersburg)

seit 2000 Aspirantenstudium an der Universität für Wirtschaft und Finanzen in St. Petersburg

seit 2001 Studium an der juristischen Fakultät der St. Petersburger Staatlichen Universität

### **Sprachen:**

Russisch, Englisch

### **Arbeitsgruppen:**

Steuerrecht und Steuerplanung; Unternehmensfinanzplanung, Vorbereitung der Businesspläne für Investitionsprojekte, Wirtschaftsanalyse

# Einführung: Nord-West-Region

---

Die Nord-West-Region hat ca. 12 Mio. Einwohner und ist einer der sieben Föderalkreise der Russischen Föderation (nachfolgend als RF bezeichnet), die aufgrund des Erlasses des Präsidenten der RF vom 13. Mai 2000 gebildet wurden. Die Nord-West-Region setzt sich aus folgenden Föderationssubjekten (Verwaltungsgebiete mit verfassungsmäßig bestimmter Eigenständigkeit) zusammen:

- Archangelsker Gebiet einschließlich des Nenezker Autonomen Kreises
- Vologoder Gebiet
- Kaliningrader Gebiet
- Republik Karelien
- Republik Komi
- Leningrader Gebiet
- Murmansker Gebiet
- Novgoroder Gebiet
- Pskover Gebiet
- St. Petersburg

Der Sitz der Verwaltung der Nord-West-Region ist St. Petersburg.

Die Nord-West-Region grenzt an Finnland, Norwegen, Estland, Lettland, Weißrussland und – durch die besondere Lage des Kaliningrader Gebiets – auch an Polen und Litauen. Auf diese Weise ist die Region geografisch sehr eng mit vielen Ländern Westeuropas verbunden.

Die Nord-West-Region gilt im Vergleich zu den anderen Regionen Russlands als eine Region mit günstigem Investitionsklima. Nach Moskau und dem Moskauer Gebiet hat die Nord-West-Region in jüngster Zeit die meisten ausländischen Investitionen angezogen. Grund für diese Entwicklung ist insbesondere die regionale Gesetzgebung, die den Investoren Steuervergünstigungen an den an die regionalen und örtlichen Haushalte abzuführenden Steueranteil gewährt. Daneben spielen die rechtlichen Rahmenbedingungen, die auf der Ebene der föderalen Gesetzgebung festgesetzt und durch regionale Rechtsakte umgesetzt wurden, eine wichtige Rolle. So übernahmen viele Gebiete bzw. Republiken der Nord-West-Region die Bestimmung über die Beibehaltung des rechtlichen *status quo* für bereits laufende Investitionsprojekte für den Fall einer nachteiligen Gesetzesänderung (sog. grandfather clause) in ihre jeweilige regionale Gesetzgebung.

Die russischen Gebiete verfügen als Subjekte eines föderativen Staates über einen bedeutenden Grad an politischer und gesetzgeberischer Autonomie in Fragen der Wirtschaftspolitik. Die Besonderheiten der Investitions-, Steuer-, Haushalts- oder Zollgesetzgebung des Gebiets oder der Republik bestimmen sehr häufig deren wirtschaftliche Attraktivität und damit letztendlich auch die Effizienz jedes einzelnen Investitionsprojektes.

# 1. Investitions- und Steuergesetzgebung - Kompetenzen der Subjekte der RF - Rechtsgrundlage für Investitionen auf regionaler Ebene

---

Rechtliche Zuständigkeiten und Kompetenzen der föderalen Verwaltungsorgane und der Verwaltungsorgane der Subjekte der RF richten sich in Investitions- und Steuerangelegenheiten nach den allgemeinen föderalen Prinzipien und Regeln. Danach müssen die Gesetze der Subjekte der RF einschließlich der Gesetze, die zu ihrer ausschließlichen Gesetzgebungskompetenz gehören, im Einklang mit der Verfassung der RF und den geltenden föderalen Gesetzen stehen.

## 1.1 Investitionsgesetzgebung

Die Gesetzgebungskompetenz der Subjekte der RF auf dem Gebiet der Investitionen wird durch die Verfassung der RF, das Steuer- und Haushaltsgesetz der RF sowie die Rahmengesetze „Über ausländische Investitionen in der Russischen Föderation“ und „Über die Investitionstätigkeit in der Russischen Föderation“ bestimmt. Diese Gesetze ermächtigen die Gesetzgebungsorgane der föderalen Subjekte und den örtlichen Gesetzgeber im Falle einer ausschließlichen und gemeinsamen Gesetzgebungskompetenz, die Investitionstätigkeit und die Förderung von ausländischen Investoren in dem jeweiligen Gebiet gesetzlich zu regeln. Das föderale Recht verleiht damit den Föderationssubjekten und den Organen der örtlichen Selbstverwaltung das Recht, ausländische Investitionsprojekte aus verschiedenen Haushalts- und außerbudgetären Mitteln zu fördern, zu finanzieren sowie Garantien zu gewähren. Die genauen Bedingungen und der Umfang der genannten Unterstützungen werden durch die regionalen und lokalen Investitions-, Steuer- und Verwaltungsgesetze bestimmt. Zur gemeinsamen Kompetenz der staatlichen Verwaltungsorgane der RF und der Verwaltungsorgane der Subjekte der RF gehören folgende Aufgabenbereiche:

- Reform des Steuersystems;
- Festlegung eines spezifischen Steuerregimes;
- Investorenschutz;
- Vergünstigung bei der Bereitstellung von Grund und Boden sowie anderer Natur-Ressourcen;
- Entwicklung von Datenbanken;
- Förderung des Finanzierungsleasings.

Die oben genannten Gesetze enthalten des Weiteren folgende Rechtssicherheiten für Investoren:

- Rechtssicherheit für alle zulässigen Investitionen;
- Rechtssicherheit gegen eine gesetzwidrige Einziehung von Vermögenswerten bzw. Entschädigungsleistungen bei deren Verstaatlichung oder Requisition;
- Garantie einer unveränderten Gesetzeslage für den Amortisationszeitraum großer Investitionsprojekte (bis zu sieben Jahren);
- Rechtssicherheit bzgl. der freien Verfügbarkeit, Nutzung und Ausfuhr von Einkommen, Gewinn, Dividenden, Kompensationen und anderen Geldmitteln, sowie Vermögenswerten und Informationen, die als Investitionsmittel eingeführt wurden;
- Rechtssicherheit für den Erwerb von staatlichen und korporativen russischen Wertpapieren;
- Rechtssicherheit für die Beteiligung an der Privatisierung des staatlichen und kommunalem Eigentums;
- Rechtssicherheit für Immobilieneigentum im Rahmen der Gesetze der RF.

## 1.2 Steuergesetzgebung

Die Steuergesetzgebung regelt Steuervergünstigungen sowie sonstige Maßnahmen zur Förderung von Investitionen.

### 1.2.1 Steuervergünstigungen

Sowohl die einzelnen Föderationssubjekte als auch die Organe der örtlichen Selbstverwaltung haben das Recht, von ihrem jeweiligen regionalen bzw. lokalen Anteil am Gesamtsteueraufkommen (siehe Abschnitt 2 und Tabelle 1) Steuervergünstigungen an Investoren und bestimmte Kategorien von Steuerzahlern zu gewähren. Dies stellt einen der Hauptanreize für Investoren dar.

Eine Ausnahme hiervon ist nach den Änderungen des Steuergesetzbuches der RF, die am 1. Januar 2002 in Kraft getreten sind, die Gewinnsteuer. Danach dürfen die Subjekte der RF, den Gewinnsteuersatz für einzelne Kategorien von Steuerzahlern um höchstens 4% senken. Mit dem Inkrafttreten der Änderungen wurde den Organen der örtlichen Selbstverwaltung das Recht entzogen, gewinnsteuerliche Vergünstigungen aus dem an den örtlichen Haushalt abzuführenden Teil zu gewähren. Die gewinnsteuerlichen Vergünstigungen, die noch vor dem 1. Juli 2001 gewährt wurden, bleiben jedoch auch nach dem Inkrafttreten der jeweiligen Änderungen des Steuergesetzbuches der RF für die Dauer von drei Jahren ab dem Zeitpunkt der Gewährung davon unberührt.

### 1.2.2 Sonstige Maßnahmen zur Förderung von Investitionen

Die russische Gesetzgebung sieht auch Vergünstigungen bei den Steuerzahlungsfristen durch die Gewährung von Stundungen, Ratenzahlungen, Steuerkrediten oder Investitionssteuern vor.

#### 1.2.2.1 Stundungen und Ratenzahlungen

Eine Stundung oder Ratenzahlung wird für einen Zeitraum von einem bis zu sechs Monaten gewährt. Die föderale Gesetzgebung legt eine Reihe von Voraussetzungen für die Gewährung von Stundungen oder Ratenzahlungen fest, wobei die saisonbedingte Produktion und/oder der saisonbedingte Vertrieb von Waren, Arbeiten und Dienstleistungen ein Kriterium darstellen. Auf den ausstehenden Steuerbetrag können je nach Grund Zinsen in Höhe der Hälfte des Refinanzierungssatzes der Zentralbank der RF angerechnet werden.

Die Subjekte der RF dürfen nach der föderalen Steuergesetzgebung zusätzliche Kriterien oder sonstige Bedingungen für die Gewährung von Stundungen und Ratenzahlungen für regionale und lokale Steuern festlegen.

#### 1.2.2.2 Steuerkredit

Der Steuerkredit kann bei Vorliegen der gesetzlich festgelegten Voraussetzungen für eine Laufzeit von drei Monaten bis zu einem Jahr gewährt werden. Die Anrechnung der zu entrichtenden Zinsen hängt ebenfalls wie bei der Gewährung von Stundungen und Ratenzahlungen von dem Grund der Kreditgewährung ab. Die Höhe des Zinssatzes richtet sich nach der Höhe des von der Zentralbank der RF festgelegten Refinanzierungszinssatzes. Der Steuerkredit kann für die Zahlung einer oder mehrerer Steuerarten gewährt werden.

#### 1.2.2.3 Investitionssteuern

Der Investitionssteuernkredit ist das effektivste Instrument zur Förderung von Investitionen. Diese Zahlungsstundung wird für den Teil der Gewinnsteuer gewährt, der an den regionalen Haushalt abgeführt wird. Außerdem wird der Investitionssteuernkredit für regionale und kommunale Steuern gewährt.

Investitionssteuernkredite können grundsätzlich folgenden Kategorien von Steuerzahlern gewährt werden:

- Unternehmen, die im Bereich der Wissenschaft, Forschung und Entwicklung tätig sind oder eine technische Modernisierung der eigenen Produktionsmittel durchführen;
- Unternehmen, die innovativ tätig sind, neue Technologien entwickeln oder bestehende verbessern, neue Arten von Rohstoffen oder Materialien entwickeln;
- Unternehmen, die einen wichtigen Beitrag zur sozial-ökonomischen Entwicklung der Region leisten oder Dienstleistungen besonderer Bedeutung zugunsten der Bevölkerung erbringen.

Der Investitionssteuernkredit wird für eine Laufzeit von einem bis zu fünf Jahren gewährt. Der Zinssatz für den Kredit beträgt dabei mindestens 50% und höchstens 75% des Refinanzierungssatzes der Zentralbank der RF. Das russische Steuergesetzbuch gewährt den Föderationssubjekten und den Organen der örtlichen Selbstverwaltung beim Erlass von Rechtsakten, die die Gewährung, die Laufzeit und die Zinssätze von Investitionssteuernkrediten regeln, eine umfassende Autonomie innerhalb des gesetzlich festgesetzten Rahmens.

### **1.3 Nichtsteuerliche Förderung von Investitionsprojekten**

Die Subjekte der RF sind berechtigt, Investitionsprojekte aus ihrem Haushalt durch folgende zusätzliche Maßnahmen zu unterstützen:

- Anleihen und Kredite (Bereitstellung von Haushaltsmitteln mit Rückzahlungsverpflichtung);
- Subventionen (unentgeltliche Bereitstellung von Haushaltsmitteln für zweckgebundene Aufwendungen);
- Garantien und Bürgschaften (zivilrechtliche Kreditsicherung).

Die konkreten Formvorschriften und Voraussetzungen für die Gewährung der genannten Förderungsmaßnahmen werden durch die regionalen Gesetze bestimmt.

### **1.4 Gewährung von Immobilienrechten an ausländische Investoren**

Das Recht der Russischen Föderation kennt Staatseigentum (als Föderaleigentum und Eigentum der Föderationssubjekte), Kommunaleigentum und sonstiges Eigentum an Immobilien. Soweit die Föderationssubjekte Eigentümer von Immobilien sind, üben sie sämtliche darauf bezogene Rechte aus, einschließlich Vermietung und Eigentumsübertragung. Im Rahmen ihrer Befugnisse gewähren sie den Investoren Vergünstigungen bei der Pacht von Grund und Boden sowie bei der Anmietung von Immobilien.

### **1.5 Rechtssicherheiten bzgl. der Gesetzgebung**

Eine der Maßnahmen zur Absicherung von Investitionen ist die Stabilitätsgarantie für den Fall nachteiliger Gesetzesänderungen, die in den oben unter 1.1 erwähnten Rahmengesetzen dargelegt ist. Sie besagt, dass eine für den Investor nachteilige Gesetzesänderung auf föderaler Ebene innerhalb eines Amortisationszeitraums von höchstens sieben Jahren keine Anwendung auf Investitionsprojekte findet. Einschränkend ist jedoch zu bemerken, dass dies lediglich für sogenannte vorrangige Investitionsprojekte gilt, die von der Regierung Russlands in einer Liste näher bestimmt sind.

Darüber hinaus können die Föderationssubjekte ausländischen Investoren auf regionaler Ebene zusätzliche Garantien geben, die umfassender sind, als die Garantien nach der föderalen Gesetzgebung. Es ist anzumerken, dass einzelne Föderationssubjekte der Nord-West-Region Gesetzgebungsakte verabschiedet haben, die auch die Stabilität der regionalen Gesetzgebung für laufende Investitionsprojekte gewährleisten.

## 2. Steuer- und Abgabensystem in der Russischen Föderation

---

Die bestehende Steuer- und Abgabenklassifizierung teilt sämtliche Steuern und Abgaben in drei Gruppen ein:

### 2.1 Föderale Steuern

Föderale Steuern und diesbezügliche Vergünstigungen werden durch die föderalen Gesetze festgesetzt. Die regionalen Gesetzgeber sind jedoch bei einer Reihe von Steuern, die an ihren Haushalt abgeführt werden, befugt, auf den Steuersatz Einfluss zu nehmen und selbst Vergünstigungen zu gewähren.

Folgende föderale Steuern und Abgaben sind besonders wichtig:

- Mehrwertsteuer
- Verbrauchsteuer (Akzisen)
- Einkommensteuer für natürliche Personen
- Einheitliche Sozialsteuer
- Steuer auf Wertpapiergeschäfte
- Zölle
- Abgaben für die Nutzung von natürlichen Ressourcen
- Steuer auf die Gewinnung von Bodenschätzen (Bergbausteuer)
- Gewinnsteuer für Unternehmen
- Staatliche Gebühren
- Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Abgabe für die Verwendung der Bezeichnungen „Rossija“ oder „Rossijskaja Federatsija“ oder der auf deren Grundlage gebildeten Wörtern und Wortgruppen
- Steuer auf den Erwerb ausländischer Währungszeichen und Zahlungsmittel, die in ausländischer Währung dotiert sind
- Spielbankensteuer
- Abgabe für die Nutzung von Wasser-Ressourcen
- Gebühr für die Lizenzerteilungen zur Herstellung und zum Vertrieb von Ethylalkohol und alkoholischen Erzeugnissen jeglicher Art

### 2.2 Regionale Steuern

Regionale Steuern werden derzeit sowohl durch föderale als auch regionale Gesetze geregelt. Üblicherweise wird der wesentliche Regelungsrahmen einer Steuer (Besteuerungsgrundlage, Höchstsatz, Steuerzahler) auf föderaler Ebene definiert, wobei die Höhe des konkreten Steuersatzes, das Zahlungsverfahren und die Abgabe der Steuererklärung durch Akte der regionalen Gesetzgebungsebene bestimmt werden. Letzteres gilt auch für die Gewährung von Vergünstigungen, sofern das oben unter 1.1 erwähnte Rahmengesetz den Föderationssubjekten dieses Recht zuspricht.

Folgende regionale Steuern und Abgaben sind besonders wichtig:

- unternehmensbezogene Vermögensteuer
- Verkaufsteuer
- Waldsteuer
- Transportsteuer

## 2.3 Lokale Steuern und Abgaben

Grundsätzlich werden lokale Steuern durch normative Rechtsakte der Kommunen festgesetzt. Die Kommunen bestimmen auch das Besteuerungsverfahren und Vergünstigungen für lokale, regionale und föderale Steuern, die an die örtlichen Haushalte abzuführen sind. Die Festsetzung des Steuerhöchstsatzes und der Bemessungsgrundlage erfolgen dagegen auf föderaler Ebene. Zu beachten ist, dass die Städte St. Petersburg und Moskau – da sie auch beide Föderationssubjekte sind – gleichzeitig für die Erhebung von regionalen sowie lokalen Steuern und Abgaben zuständig sind.

Die Kommunen haben ebenfalls das Recht, lokale Abgaben und diesbezügliche Vergünstigungen, die durch föderale Gesetze bestimmt sind, eigenständig zu bestimmen.

Folgende lokale Steuern und Abgaben sind besonders wichtig:

- Steuer auf Vermögen von natürlichen Personen
- Steuer auf Grund und Boden\*
- Steuer auf Werbung
- zweckgebundene Gebühren:
  - für die Finanzierung der Rechtsschutzorgane
  - für die lokale Infrastruktur
  - zur Unterstützung von Bildungseinrichtungen und für sonstige Zwecke
  - für die Nutzung örtlicher Herkunftskennzeichnungen

\* *Grundsteuersätze werden durch die Gesetzgebungsorgane der Föderationssubjekte und durch die Organe der örtlichen Selbstverwaltung auf der Grundlage eines durchschnittlichen Grundsteuersatzes, der auf der föderalen Ebene festgesetzt wird, und des Änderungskoeffizienten, der jährlich durch das Gesetz über den föderalen Haushalt für das jeweilige Jahr festgesetzt wird, bestimmt. Die konkreten Grundsteuersätze unterscheiden sich je nach der Kategorie der Nutzfläche.*

**Tabelle Nr. 1. Verteilung der Steuereinnahmen zwischen den Haushalten verschiedener Ebenen**

Bezeichnung der Steuer	Steuersatz	Föderaler Haushalt	Haushalt der Subjekte der RF	Lokaler Haushalt
<b>Föderale Steuern</b>				
Unternehmensbezogene Gewinnsteuer	24%	100% des Steuerbetrages; Steuersatz – 6%	100% des Steuerbetrages; Steuersatz höchstens - 16% <sup>1</sup> ,	100% des Steuerbetrages; Steuersatz höchstens 2% <sup>2</sup>
Akzisen <sup>3</sup> Öl, Gas, Kraftfahrzeuge, Ethylalkohol (für Industriebetriebe), Tabakwaren u.a.	Akzisesätze werden nach Akziseprodukten gestaffelt.	100%		
Brenn - und Schmierstoffe		40%	60%	
Alkoholerzeugnisse			100%	
Ethylalkohol, Vodka und Likörerzeugnisse		50%	50%	
Importgüter		100%		
Steuer auf Wertpapiergeschäfte	0,8%	100%		

Bezeichnung der Steuer	Steuersatz	Föderaler Haushalt	Haushalt der Subjekte der RF	Lokaler Haushalt
Steuer auf den Abbau von Bodenschätzen für weitverbreitete Bodenschätze	Steuersätze variieren je nach Art der Bodenschätze		100%	
für kohlenwasserstoffhaltige Rohstoffe		80% auf dem Territorium des Autonomen Kreises, der zur Region oder zum Gebiet gehört: 74,5%	20% auf dem Territorium des Autonomen Kreises: 20% - an den Kreishaushalt 5,5% - an den Gebiets- oder Regionshaushalt	
für andere Bodenschätze		40%	60%	
Mehrwertsteuer	20%	100%		
Abgabe für die Nutzung von Wasser-Ressourcen			100%	
<b>Regionale Steuern</b>				
Steuer auf Unternehmensvermögen	max. 2%		50%	50%
Transportsteuer <sup>4</sup>	Je nach Motorleistung des Kraftfahrzeuges		100%	
Waldsteuer <sup>5</sup>	je nach Waldkategorie	50%	50%	
Verkaufsteuer	max. 5%		40%	60%
<b>Lokale Steuern</b>				
Grundsteuer, Grundstückspacht in Städten und Siedlungen <sup>6</sup>	je nach Bodenkategorie und Größe des Grundstücks		50% (100% für Moskau und St. Petersburg)	50% (außer Moskau und St. Petersburg)

Diese Tabelle beruht auf der Verteilungsordnung für Steuereinnahmen zwischen den Haushaltsebenen für das Jahr 2003.

- 1 Der Gewinnsteuersatz kann, wie oben ausgeführt für den Teil, der an den Haushalt eines Föderationssubjektes abzuführen ist, bis auf 12% reduziert werden, für Moskau und St. Petersburg bis auf 14% (s. Anmerkung 2).
- 2 In Städten von besonderer föderaler Bedeutung wie etwa Moskau und St. Petersburg erfolgt die Festsetzung des kommunalen Gewinnsteuersatzes durch die städtischen Gesetzgebungsorgane. Seit dem Jahr 2002 dürfen die kommunalen Verwaltungsorgane keine Vergünstigungen mehr für den an den örtlichen Haushalt abzuführenden Steueranteil gewähren.
- 3 Die angegebene Verteilungsordnung der Verbrauchersteuer (Akzise) wird durch das Gesetz über den föderalen Haushalt für das Jahr 2003 festgesetzt und kann in den Folgejahren geändert werden.
- 4 Regionale Verwaltungsorgane können durch entsprechende Gesetzgebungsakte eine Transportsteuer einführen. Die Steuersätze werden nach den Bestimmungen der föderalen Gesetzgebung festgesetzt (zulässig ist eine fünffache Reduzierung bzw. Erhöhung der Basissteuersätze). Steuervergünstigungen und Voraussetzungen für deren Inanspruchnahme von Steuerzahlern können auch in Gesetzen von Föderationssubjekten vorgesehen werden.
- 5 Die angegebene Verteilungsordnung wird durch das Gesetz „Über den föderalen Haushalt für das Jahr 2003“ festgesetzt. Die Verteilung zwischen den föderalen und regionalen Haushalten kann in den Folgejahren geändert werden (im Jahr 2001 und 2002 wurden 40% des Steuerbetrages an den föderalen Haushalt und 60% an regionale Haushalte abgeführt). Falls bestimmte Steuersätze für die Abführung an

- regionale Haushalte festgesetzt werden, sind regionale Verwaltungen berechtigt Steuervergünstigungen in dem Teil, der an ihre Haushalte abzuführen ist, zu gewähren.*
- 6 *Die Verteilung der Bodensteuer und des Pachtzinses für Grund und Boden in Städten und Siedlungen bestimmt sich durch das Gesetz über den föderalen Haushalt für das Jahr 2003 und kann in den Folgejahren geändert werden.*

*Die Verteilung der Grund- und Bodensteuer und des Pachtzinses für landwirtschaftliche Nutzflächen erfolgt zwischen den Haushalten verschiedener Ebenen nach den Vorschriften der föderalen Gesetze und der Gesetze der Föderationssubjekte.*

**Anmerkungen:**

*Bei der Erstellung der Übersicht der Investitionsgesetzgebung der Nord-West-Region wurden die geltenden Gesetzgebungsakte nach dem Stand vom 1 August 2003 zugrundegelegt.*

*Bei der Umrechnung der in Rubel angegebenen Beträge wurde der von der Zentralbank der RF festgesetzte Wechselkurs des Rubels zum Euro und zum US-Dollar vom*

- *1. März 2003 hinsichtlich der Geldbeträge für das Jahr 2003*
  - *1. Januar 2003 hinsichtlich der Geldbeträge für das Jahr 2002*
- und*
- *1. Januar 2002 hinsichtlich Geldbeträge für das Jahr 2001 verwendet.*

*Der Refinanzierungssatz der Zentralbank der RF betrug zum Zeitpunkt der Zusammenstellung der vorliegenden Übersicht 16%.*

## 3. Kaliningrader Gebiet

---



### 3.1 Übersicht über die wirtschaftliche und geografische Lage

#### 3.1.1 Geografische Lage

Das Kaliningrader Gebiet ist die westlichste Region der Russischen Föderation und liegt zwischen Polen und Litauen. Die Gesamtfläche des Gebiets beträgt 15.100 km<sup>2</sup>. Die Länge der Ostseeküste beträgt 183,56 km und entspricht damit einem Drittel der Gebietsgrenzen. Das Kaliningrader Gebiet hat keine gemeinsame Grenze mit sonstigen Regionen der Russischen Föderation.

#### 3.1.2 Bevölkerung

Das Kaliningrader Gebiet hat laut der letzten Volkszählung 955.300 Einwohner mit einem Anteil an arbeitsfähiger Bevölkerung von 61%. 80% der Einwohner leben in Städten, davon 421.200 in Kaliningrad. Damit ist das Kaliningrader Gebiet eines der am dichtesten besiedelten Gebiete der Russischen Föderation.

#### 3.1.3 Natürliche Ressourcen

Das Gebiet ist reich an natürlichen Ressourcen. Das weltgrößte Bernsteinvorkommen (ca. 90% der Weltbestände) befindet sich auf seinem Territorium. Weiterhin existieren hochwertige Vorkommen an schwefelarmem Erdöl, Braunkohle-, Torf- und Steinsalzlager der Qualitätsklasse Extra sowie Mineralwasserquellen mit einem hohen Anteil an Mineralien. In der Ostsee wurden Eisen-Mangan-Ablagerungen sowie titan- und zirkonhaltiger Sand, außerdem Kalisalz- und Karbonatvorkommen entdeckt.

#### 3.1.4 Industrie und Landwirtschaft

Kaliningrad ist ein hauptsächlich industriell geprägtes Gebiet. Die bedeutendsten Industriezweige sind die Nahrungsmittelindustrie (35,8%), insbesondere die Fischereiwirtschaft 13%, der Maschinenbau und die Metallbearbeitung (25,3%), die Brennstoffindustrie (13,8%), die Holz-, Zellulose- und Papierindustrie (9,7%), die Elektroenergiewirtschaft (9,3%). Die Maschinenbaubetriebe stellen Schiffe, Wagons, Kräne, hochtechnologische Ausrüstungen und Leuchttechnik, Personenkraftwagen und Fernsehgeräte her. In der Landwirtschaft sind die Viehzucht und der Pflanzenanbau gleichermaßen entwickelt. Für die Entwicklung der Kur-, Erholungs- und Tourismusbranche bietet das Gebiet gute Perspektiven.

### **3.1.5 Transport und ingenieurtechnische Infrastruktur**

Das Kaliningrader Gebiet verfügt über eine gut entwickelte verkehrs- und ingenieurtechnische Infrastruktur. Die föderalen Behörden planen, das regionale Verkehrssystem zu einem multifunktionalen Verkehrsknotenpunkt auszubauen. Ausgangspunkt ist dafür ein bereits bestehender eisfreier Hafenkomples aus drei Häfen.

### **3.1.6 Bankeninfrastruktur**

Das Bankensystem des Gebiets ist relativ gut entwickelt. Neben den örtlichen Banken bestehen Repräsentanzen größerer russischer und ausländischer Banken. Die Verwaltung des Kaliningrader Gebiets kann in Abstimmung mit der Regierung der RF und der Zentralbank Russlands den russischen und ausländischen Banken Vergünstigungen für die Tätigkeit im Rahmen des föderalen staatlichen Programms für die Entwicklung der „Sonderwirtschaftszone“ gewähren.

## **3.2 Sonderwirtschaftszone - Übersicht über die Investitions-, Steuer- und Zollgesetzgebung**

### **3.2.1 Sonderwirtschaftszone**

Dem Kaliningrader Gebiet wurde aufgrund des Föderalgesetzes „Über die Sonderwirtschaftszone im Kaliningrader Gebiet“ der Status einer Sonderwirtschaftszone (nachfolgend SWZ) gewährt und damit günstige Bedingungen für die unternehmerische Tätigkeit einschließlich für den Außenhandel und für Investitionen eingeräumt.

Aufgrund dieses Gesetzes ist die Verwaltung des Kaliningrader Gebiets berechtigt, Investoren unterschiedliche Vergünstigungen zu gewähren, insbesondere auch Steuervergünstigungen gemäß der allgemeinen Investitionsgesetzgebung. Das Gebiet ist eine zollfreie Zone. Darüber hinaus findet hier die Verordnung über den Pflichtverkauf ausländischer Währung durch Residenten keine Anwendung auf Devisenerlöse aus dem Export der in der SWZ hergestellten Waren (dies muss durch ein Ursprungszertifikat nachgewiesen sein). Die einzelnen Bestimmungen werden im folgenden jeweils ausführlich dargestellt.

### **3.2.2 Investitions- und Steuergesetzgebung**

#### **3.2.2.1 Föderale Gesetzgebung**

Unternehmerische Tätigkeit und Investitionen im Kaliningrader Gebiet werden ebenso wie die Rechte der Gebietsverwaltung durch das föderale Gesetz „Über die Sonderwirtschaftszone im Kaliningrader Gebiet“ geregelt. Die Investitionen in der Sonderwirtschaftszone werden demnach in allen in der Gesetzgebung der RF und internationalen Verträgen der RF vorgesehenen Formen durchgeführt. Die Steuervergünstigungen für russische und ausländische Investoren und Unternehmer werden gemäß dem genannten Gesetz durch die Steuergesetzgebung der RF und durch Gesetze des Kaliningrader Gebiets gewährt.

#### **3.2.2.2 Regionale Gesetzgebung**

Die wichtigsten regionalen Gesetze sind das Gesetz aus dem Jahr 2002 „Über die staatliche Förderung von Körperschaften, die Investitionen in Form von Kapitaleinlagen im Kaliningrader Gebiet tätigen“ (nachfolgend „Gesetz“) und die Gesetze „Über den Gebietshaushalt für das Jahr 2003“ und „Über den Gebietshaushalt für das Jahr 2004“. Sie definieren den Kreis der steuerbegünstigten Investoren und die Art der Steuervergünstigungen, einschließlich der Bedingungen und Fristen für ihren Erhalt. Das allgemeine Verfahren der Gewährung von Steuervergünstigungen bestimmt das Gesetz „Über das Verfahren der Gewährung von Steuervergünstigungen und Begünstigungen für Zahlungen an den regionalen Haushalt“.

Das oben erwähnte Gesetz des Kaliningrader Gebiets aus dem Jahr 2002 „Über die staatliche Förderung“ wurde anstelle der außer Kraft getretenen Gesetze des Kaliningrader Gebiets vom 11.05.1995 Nr. 10 „Über die Bedingungen der Investitionsförderung im Kaliningrader Gebiet“, vom 21.05.1999 Nr. 127 „Über die Gewährung von Steuervergünstigungen für Körperschaften, die Investitionsprojekte im Kaliningrader Gebiet durchführen“ sowie anstelle von Anwendungsregelungen bzgl. Vergünstigungen für Körperschaften, die Investitionsprojekte im Kaliningrader Gebiet durchführen, deren einzelne Bestimmungen der föderalen Gesetzgebung nicht mehr entsprachen, verabschiedet. Gleichzeitig wurde im neuen Gesetz ein neues Verfahren zur Investitionsförderung und Definition des Begriffs der Investitionen verankert.

### 3.2.2.3 Kommunale Investitionsgesetzgebung

Die lokalen Selbstverwaltungsorgane können dem Investor Garantien und Vergünstigungen in Bezug auf lokale Steuern sowie auf die an die lokalen Haushalte abzuführenden Steueranteile (mit Ausnahme der Gewinnsteuer für Unternehmen) einräumen. Auf kommunaler Ebene werden Steuervergünstigungen u.a. durch die Rechtsvorschriften kommunaler Organe der Städte Kaliningrad, Sovetsk, Tschernjachovsk, Svetlyj und des Bezirks Nemanski festgesetzt.

## 3.2.3 Staatliche Investitionsförderung

### 3.2.3.1 Voraussetzungen

Das Gesetz „Über die staatliche Förderung...“ definiert *Investitionen* als die Bereitstellung von Geldern, Wertpapieren und sonstigem Vermögen. Hierzu zählen auch Vermögens- und andere Rechte, die einen Geldwert haben und mit Gewinnabsicht und/oder zwecks Erzielung eines Nutzeffekts in Objekte unternehmerischer oder anderer Tätigkeit eingebracht werden.

Der Erhalt staatlicher Förderung setzt gemäß dem Gesetz „Über die staatliche Förderung...“ folgendes voraus:

- **die Investitionen müssen in das Anlagevermögen** auf dem Territorium des Kaliningrader Gebiets erfolgen;
- **die Investitionen müssen eine hohe Haushaltseffizienz erreichen;**
- **die Investitionen müssen über dem gesetzlich festgelegten Investitionsminimum liegen;**
- der Investor darf keine Zahlungsverpflichtungen gegenüber den öffentlichen Haushalten aller Ebenen haben. Ebenso wenig darf er hinsichtlich der Rückzahlung der Gelder, die ihm unter der Bedingung der Rückzahlung gegen Entgelt gewährt wurden, in Rückstand sein;
- der Investor ist zur zweckgebundenen Nutzung der für Kapitaleinlagen bestimmten Mittel verpflichtet;
- der Investor muss eine Investitionsvereinbarung abschließen und die Bedingungen dieser Vereinbarung bei der Durchführung des Investitionsprojektes einhalten;
- der Investor muss auch sonstige gesetzlich festgesetzte Voraussetzungen erfüllen (s. unten).

Das Gesetz „Über die staatliche Förderung“ definiert **Investitionen in das Anlagevermögen** als Investitionen zur:

- Einrichtung, Modernisierung und technische Neuausrüstung des Anlagevermögens;
- Anschaffung von Ausrüstungsgegenständen, Maschinen, Werkzeugen, Inventar und sonstiger zum Anlagevermögen gehörender Objekte, die keiner Montage bedürfen.

Investitionsprojekte gelten gemäß dem Gesetz „Über die staatliche Förderung...“ als **hocheffektiv**, wenn die Jahressteuerlast nach Ablauf der Geltungsdauer der Steuervergünstigungen die Jahressumme der gemäß diesem Gesetz gewährten Vergünstigungen mindestens um 25% übersteigt.

Das für den Erhalt der staatlichen Förderung notwendige **Investitionsminimum** muss mindestens 10 Mio. Rubel (ca. 277.800 Euro) bzw. den entsprechenden Betrag in ausländischer Währung nach dem Wechselkurs der Zentralbank der Russischen Föderation zum Zeitpunkt des Einganges der Mittel betragen.

Zu **sonstigen Voraussetzungen**, die der Investor gemäß dem Gesetz „Über die staatliche Förderung“ erfüllen muss, zählen folgende:

- der Investor darf sich weder in der Liquidations- oder Reorganisationsphase befinden, noch darf gegen ihn ein Konkursverfahren im Sinne der Gesetzgebung der Russischen Föderation eröffnet sein;
- der Investor muss bei den Steuerbehörden des Kaliningrader Gebiets angemeldet sein;
- der Investor darf während der Laufzeit des Investitionsvertrages kein erworbenes oder während der Umsetzung des Investitionsprojektes geschaffenes Anlagevermögen verkaufen, verschenken oder als Einlage in das Stammkapital von Dritten einbringen, wenn er die nach dem neuen Gesetz gewährten Vergünstigungen genießt.

### 3.2.3.2 Arten staatlicher Unterstützung für Unternehmen, die ihre Investitionen in Form von Kapitaleinlagen tätigen

Das Gesetz sieht folgende Arten staatlicher Unterstützung vor:

- Steuervergünstigungen;
- Investitions- und Steuerkredite für die unternehmensbezogene Vermögensteuer bezogen auf den an den lokalen Haushalt abzuführenden Anteil;

- Subventionen für einen Teil der anfallenden Kreditzinsen;
- Unentgeltliche Übereignung von Grundstücken;
- Gewährung von Kreditmitteln\* (unter der Bedingung der Rückzahlung und gegen Entgelt) und staatlichen Garantien als Kreditsicherung aus den Haushaltsmitteln des Kaliningrader Gebiets;
- Betreuung vorrangiger Investitionsprojekte.

### 3.2.4 Steuervergünstigungen

#### 3.2.4.1 Allgemeine Bestimmungen

Investoren, die die oben bezeichneten Voraussetzungen erfüllen, werden von folgenden Zahlungen im Rahmen des an den Gebietshaushalt abzuführenden Anteils befreit:

- unternehmensbezogene Vermögensteuer;
- Grundsteuer;
- Gebühr für die Nutzung von Wasserressourcen.

Die Investoren haben weiterhin einen Anspruch auf einen vergünstigten Gewinnsteuersatz bezüglich des Steueranteils, der an den regionalen Haushalt abgeführt wird.

Die Geltungsdauer o.g. Vergünstigungen sowie des Präferenzsteuersatzes für die Gewinnsteuer wird aufgrund des Investitionsumfangs ermittelt:

- bei einem Investitionsumfang in Höhe von 10 bis 20 Mio. Rubel (ca. 277.800 bis 555.700 Euro) oder einem entsprechenden Gegenwert in ausländischer Währung beträgt die Geltungsdauer *drei Jahre*;
- bei einem Investitionsumfang in Höhe von 20 bis 50 Mio. Rubel (ca. 555.700 bis 1,39 Mio. Euro) oder einem entsprechenden Gegenwert in ausländischer Währung beträgt die Geltungsdauer *vier Jahre*;
- bei einem Investitionsumfang in Höhe von mehr als 50 Mio. Rubel (ca. 1,39 Mio. Euro) oder einem entsprechenden Gegenwert in ausländischer Währung beträgt die Geltungsdauer *fünf Jahre*.

Dabei ist gesetzlich festgelegt, dass die Frist für die Fertigstellung bzw. Inbetriebnahme eines Investitionsobjektes den Vergünstigungszeitraum nicht überschreiten darf.

Für Investoren sieht das Gesetz „Über die staatliche Förderung...“ einen Gewinnsteuersatz für den an den Gebietshaushalt abzuführenden Teil in Höhe von 12% vor. *Es ist anzumerken, dass gemäß dem Steuergesetzbuch der RF der minimal zulässige Steuersatz ab dem 1. Januar 2004 13% beträgt. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Übersicht wurden in die regionale Gesetze keine diesbezüglichen Änderungen eingearbeitet sodass der durch das Gesetz „Über die staatliche Förderung“ festgelegte Präferenzsteuersatz derzeit nicht angewendet werden kann.*

Die Geltungsdauer des Präferenzsteuersatzes der unternehmensbezogenen Gewinnsteuer wird unter Beachtung der oben angeführten Investitionsumfänge festgelegt.

Die einzelnen Steuersätze und Steuervergünstigungen sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

**Tabelle Nr. 2. Steuersätze und Steuervergünstigungen im Kaliningrader Gebiet**

Steuerart	Steuersatz	Vergünstigungen	Anmerkung
<b>Gewinnsteuer</b>			
<b>Föderale</b>	5%		
<b>Regionale</b>	17%	Präferenzsteuersatz in Höhe von 12% ( <i>diese Vergünstigung widerspricht der föderalen Gesetzgebung, gemäß welcher der minimal zulässige Regionalsteuersatz nicht unter 13% liegen darf</i> )	Die Vergünstigung wird den Investoren je nach Investitionsumfang für eine Dauer von drei bis fünf Jahren gewährt (Ziff. 3.2.4.1).

\* Da der Haushalt für das Jahr 2003 keine Mittel für die Gewährung von Krediten an Investoren vorsieht, wird die Gesetzbestimmung über die Gewährung von Krediten im Jahr 2003 keine Wirkung entfalten.

Steuerart	Steuersatz	Vergünstigungen	Anmerkung
<b>Kommunale</b>	2%		Diese Vergünstigung wird nach der föderalen Gesetzgebung nicht gewährt.
<b>Vermögensteuer</b>			
	2,2%	100% der an den Haushalt abzuführenden Beträge	Die Vergünstigung wird an Investoren je nach Investitionsumfang für eine Dauer von drei bis fünf Jahren (Ziff. 3.2.4.1.) gewährt.
<b>Grundsteuer</b>			
	hängt von der Kategorie des Grundstücks, seiner Größe und dem Berichtigungskoeffizienten ab	100% der an den Gebietshaushalt abzuführenden Beträge	Die Vergünstigung wird an Investoren je nach Investitionsumfang für eine Dauer von drei bis fünf Jahren (Ziff. 3.2.4.1.) gewährt
	Von 5 bis 39 Rubel (ca. 0,15-1,15 Euro) pro PS der Motorleistung des Fahrzeugs pro Jahr		Das Gesetz „Über die Transportsteuer“, dass am 01.01.2003 in Kraft getreten ist, sieht keine Vergünstigungen auf diese Steuer für Investoren vor.
<b>Sonstige Steuern und Gebühren</b>			
Die Organe der örtlichen Selbstverwaltung können dem Investor neben den bezeichneten Vergünstigungen weitere Vergünstigungen auf örtliche Steuern sowie auf die an die örtlichen Haushalte abzuführenden Anteile regionaler Steuern einräumen.			

### 3.2.4.2 Verzeichnis der für die Gewährung von Steuervergünstigungen erforderlichen Unterlagen

Der auf die Gewährung von Steuervergünstigungen Anspruch erhebende Investor hat bei der Exekutivbehörde des Kaliningrader Gebiets folgende Dokumente für die jeweilige Beschlussfassung vorzulegen:

- a) einen Antrag auf die Gewährung von Steuervergünstigungen (in freier Form);
- b) beglaubigte Abschriften der Gründungsunterlagen;
- c) einen Geschäftsplan (technisch-wirtschaftliche Begründung), der die Rentabilität des Investitionsvorhabens und seine haushaltsmäßige Effizienz darstellt;
- d) buchhalterische und statistische Berichte für das Berichtsjahr mit Ausnahme der Gesellschaften, die im Berichtsjahr neu gegründet wurden;
- e) Auskunft der Steuerbehörde über die steuerliche Anmeldung des Investors im Kaliningrader Gebiet;
- f) Auskunft der Steuerbehörde über das Nichtvorhandensein von Verschuldungen in Bezug auf Steuern und Abgaben, die in die öffentlichen Haushalte und in die außerbudgetären Fonds abgeführt werden.

Das Unterlagenverzeichnis ist für die behördliche Entscheidung über die Gewährung von Steuervergünstigungen erschöpfend.

Der Investor ist verpflichtet, die aufgeführten Unterlagen spätestens sechs Monate nach der ersten Zahlung vorzulegen.

### 3.2.4.3 Entscheidung über Anträge von Investoren. Der Investitionsvertrag.

Das Gesetz verankert das Prinzip der Gleichstellung von Investoren in Bezug auf die Gewährung von Steuervergünstigungen.

Die Exekutivbehörde des Kaliningrader Gebiets ist verpflichtet, eine Entscheidung über den Investorenantrag innerhalb eines Monats nach seinem Eingang zu treffen. Die getroffene positive oder negative Entscheidung wird dem Investor, der Finanzbehörde und dem Rechnungshof des Kaliningrader Gebiets mitgeteilt.

Der Antrag wird abgelehnt, wenn vom Antragsteller falsche Angaben gemacht wurden und/oder das Investitionsvorhaben den gesetzlichen Bedingungen und/oder Anforderungen nicht gerecht wird.

Im Falle einer positiven Entscheidung schließt die Exekutivbehörde spätestens zwei Wochen nach der Beschlussfassung einen Investitionsvertrag mit dem Investor ab.

Der Investitionsvertrag muss Folgendes unbedingt regeln:

- Vertragsparteien und Laufzeit der Steuervergünstigungen, die in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Bestimmungen berechnet werden;
- Art und Höhe der Investition unter Angabe des Baufertigstellungs- und/oder geplanten Inbetriebnahmetermins für das Investitionsobjekt;
- Beschreibung der Investition;
- Verpflichtung des Investors, unter Angabe der infolge der Investition entstehenden zusätzlichen steuerpflichtigen Einnahmen sowie der Gesamtjahressteuerlast eine gesetzlich festgelegte etatmäßige Effizienz zu gewährleisten;
- Verpflichtung des Investors, den Anforderungen des Gesetzes allgemein und insbesondere in Bezug auf Haftung und Rechnungslegung nachzukommen.

Ein Investitionsvertrag, der nicht allen oben bezeichneten Regelungen entspricht, ist unwirksam.

Für den Abschluss des Investitionsvertrages stellt das Gesetz folgende Zusatzanforderungen an den Investor:

- der Investor ist verpflichtet, ein Gutachten eines unabhängigen Wirtschaftsprüfers vorzulegen, das die Übereinstimmung der Höhe der tatsächlichen Investitionsausgaben unter Berücksichtigung der Investitionsbeträge und -objekte mit der vertraglich festgesetzten Höhe bestätigt;
- der Rechnungshof der Gebietsduma sowie die Exekutivbehörde des Kaliningrader Gebiets sind berechtigt, sowohl innerhalb ihrer Räumlichkeiten als auch außerhalb (vor Ort), die Einhaltung der Bestimmungen des Investitionsvertrages und der gesetzlichen Anforderungen durch den Investor zu kontrollieren.

### **3.2.5 Sonstige Arten staatlicher Unterstützung bei Investitionen**

#### **3.2.5.1 Investitionssteuern**

Investitionssteuern können Unternehmen für Vermögenssteuerzahlungen zu dem an den örtlichen Haushalt abzuführenden Teil für eine Dauer von bis zu sieben Jahren gewährt werden. Die Höhe des Kredits darf 25% des Investitionsanlagebetrages nicht übersteigen.

Der Zinssatz für die Inanspruchnahme des Kredits kann auf 25% des Refinanzierungszinssatzes der Zentralbank der RF festgesetzt werden, zum Zeitpunkt der Abfassung dieser Broschüre 4,5% p.a.

Der Investitionssteuernkredit wird dem Investor aufgrund eines Antrags in Form eines Vertrags zwischen ihm und der Finanzbehörde der Munizipalität gewährt. Die Form dieses Vertrages wird von der Finanzbehörde festgelegt.

Der Investitionssteuernkreditvertrag hat insbesondere Bestimmungen zu enthalten, die eine Veräußerung bzw. Besitz-, Nutzungs- oder Verfügungsübertragung von Vermögen, dessen Erwerb eine Voraussetzung für den Erhalt des Investitionssteuernkredits war, an andere Personen untersagen.

Die Entscheidung über die Gewährung des Investitionssteuernkredits wird durch die Finanzbehörde der Munizipalität auf Antrag des Investors innerhalb eines Monats nach dessen Eingang getroffen. Diese Entscheidung der Finanzbehörde darf nicht durch andere Investitionssteuernkreditverträge beeinflusst werden.

Ein Investor, dem ein Kredit für die Vermögenssteuer gewährt wurde, ist verpflichtet, Investitionsobjekte spätestens drei Jahre nach dem Erhalt dieses Kredits als Anlagevermögen zu buchen.

Im Kaliningrader Gebiet gilt außerdem eine Vorschrift über das Verfahren der Gewährung eines Gewinnsteuernkredits für Unternehmen, die seit 1994 im Kaliningrader Gebiet tätig sind. Diese Vorschrift sieht die Möglichkeit vor, einen Investitionssteuernkredit im Rahmen der jährlich an den Gebiets- und örtlichen Haushalt abzuführenden Gewinnsteuervorauszahlungen zu gewähren. Derzeit entspricht diese Vorschrift teilweise nicht den Vorschriften der föderalen Steuergesetzgebung.

Die örtlichen Selbstverwaltungsbehörden haben das Recht, Investitionssteuernkredite für lokale Steuern zu gewähren. Die Städte Kaliningrad, Sovetsk, Tschernjachovsk und Svetlyj haben davon Gebrauch gemacht. Beispielsweise gewährt die Stadt Kaliningrad Unternehmen aufgrund eines Vertrages mit dem Finanzkomitee der Stadt Investitionssteuernkredite für eine Laufzeit bis zu fünf Jahren. Der Kreditzins wird in Höhe des Refinanzierungszinssatzes der Zentralbank der RF festgesetzt.

### 3.2.5.2 Subventionierung eines Anteils der Zinssätze\*

Investoren, die einen Investitionsvertrag abgeschlossen haben, haben einen Anspruch auf Subventionierung eines Anteils von Zinszahlungen\*\* aus dem Gebietshaushalt für Kredite russischer Kreditanstalten, wenn folgende Voraussetzungen vorliegen:

- 1) der Investor muss in Übereinstimmung mit der russischen Gesetzgebung registriert sein und einen Kreditvertrag, der das Ziel der Kreditgewährung regelt, mit einer russischen Kreditanstalt abgeschlossen haben, die über eine Lizenz der Zentralbank verfügt;
- 2) die Höhe der tatsächlichen Ausgaben des Investors für den Erwerb oder die Schaffung von Anlagevermögen, die Gegenstand des Investitionsvertrags sind, muss 90 Mio. Rubel (ca. 2,65 Mio. Euro) übersteigen;
- 3) der Investor muss über Eigenmittel für die Finanzierung des Projekts in Höhe von mindestens 20% der Projektkosten und mindestens 10% der Kapitalinvestitionen für größere Projekte, deren Kosten sich auf mehr als 300 Mio. Rubel (ca. 8,8 Mio. Euro) belaufen, verfügen.

Subventionen werden nicht für Kredite von Banken gewährt, die gegenüber dem föderalen, lokalen oder dem Gebietshaushalt in Zahlungsverzug sind. Darüber hinaus werden keine Subventionen für die Erstattung von angerechneten und gezahlten Verzugszinsen gewährt.

Die Subventionierung aus dem Gebietshaushalt erfolgt entweder während der Laufzeit des Kreditvertrages, solange dieser ein Jahr nicht übersteigt, oder anderenfalls innerhalb eines Kalenderjahres, wenn die Laufzeit des Kreditvertrags ein Jahr übersteigt.

Subventionen werden monatlich gezahlt und zwar in Höhe von  $\frac{2}{3}$  des am Tage der Kreditgewährung geltenden Refinanzierungszinssatzes der Zentralbank der RF (12% p.a. zum Zeitpunkt der Broschüreabfassung). Die Subvention darf jedoch die Höhe der Zahlungen für das durch den Investor in Anspruch genommene Bankdarlehen nicht überschreiten.

Bei einer Kreditsumme bis einschließlich 20 Millionen Rubel (ca. 590.000 Euro) wird der gesamte Zinsbetrag subventioniert. Bei einer Kreditsumme über 20 Mio. Rubel wird lediglich ein Teil der Kreditzinsen subventioniert, der nach einer vorher festgelegten Regelung berechnet wird.

Zinsen werden dann zum Teil subventioniert, sofern dies im Abschnitt „Subventionierung der Zinssätze für beschaffene Kredite“ des Gebietshaushaltsgesetzes vorgesehen ist.

Im Falle der Gewährung von Subventionen aus dem Gebietshaushalt ist der Investor verpflichtet, spätestens drei Jahre nach deren Erhalt, das Investitionsobjekt, für deren Erwerb/Bau diese Subventionen gewährt wurden, als Anlagevermögen zu buchen.

Um eine Subvention zu erhalten, sind folgende Unterlagen in zweifacher Ausfertigung bei der Exekutivbehörde des Kaliningrader Gebiets einzureichen:

- von der Bank beglaubigte Darlehenskontoauszüge des Kreditnehmers, die eine Kreditgewährung bestätigen, sowie Bestätigungen über die Entrichtung der angefallenen Zinsen;
- von dem Investor und der Bank beglaubigte Kopien der Zahlungsaufträge, die eine zweckgemäße Nutzung der Kreditmittel belegen.

### 3.2.5.3 Unentgeltliche Übereignung von Grundstücken bei der Umsetzung der Investitionsprojekte

Investoren, die einen Investitionsvertrag abgeschlossen haben, haben innerhalb der Laufzeit des Vertrages das Recht auf unentgeltlichen Eigentumserwerb an Grundstücken. Dafür ist die gleichzeitige Erfüllung der folgenden Voraussetzungen erforderlich:

1. das Grundstück stand im Kommunal- oder Gebietseigentum und wurde dem Investor laut Investitionsvertrag zwecks Verwirklichung des im Vertrag festgelegten Bauvorhabens (ausgenommen Wohnhäuser) unter vorheriger Abstimmung der Baupläne übergeben;
2. die auf dem betreffenden Grundstück gebauten Objekte müssen zum Zeitpunkt der Übereignung des Grundstücks beim Investor als Anlagevermögen gebucht werden;
3. die tatsächlichen Aufwendungen für die Errichtung der Gebäude und Anlagen auf dem Grundstück müssen mindestens 30 Mio. Rubel (890.000 Euro) betragen.

---

\* Da der Gebietshaushalt für das Jahr 2003 keine Mittel für die Subventionierung der Anteile der Zinssätze für Kredite vorsieht, wird das Gesetz über die Subventionierung der Anteile der Zinssätze für Kredite im Jahr 2003 keine Wirkung entfalten.

\*\* Im Gesetz wird der Begriff „Anteil der Zinssätze“ verwendet, der aber nicht ganz korrekt ist. Im Grunde wird kein Anteil der Sätze, sondern ein Anteil der Zinsen, die für die Inanspruchnahme von Kreditmitteln abzuführen sind, subventioniert.

Die Grundstücksübereignung wird von den zuständigen Exekutiv- oder Selbstverwaltungsorganen registriert.

## **3.2.6 Garantien und Haftung der Investoren**

### **3.2.6.1 Stabilitätsgarantien in Bezug auf die Investitionsgesetzgebung**

Im Kaliningrader Gebiet besteht für den Fall einer für den Investor nachteiligen Gesetzesänderung Investorenschutz.

Nachteilige gesetzgeberische Akte finden auf Investoren, die bereits Steuervergünstigungen erhalten haben, bis zum Auslaufen der Investitionsverträge keine Anwendung.

Die Verwaltung des Kaliningrader Gebiets kann (wenn die föderale Gesetzgebung es zulässt) innerhalb von zwei Monaten nach Inkrafttreten der nachteiligen föderalen Gesetze eine Gesetzesvorlage bei der Gebietsduma einbringen, die die Beibehaltung der Steuervergünstigungen für Investoren vorsieht.

### **3.2.6.2 Haftung des Investors**

Das Gesetz sieht folgende Arten der Investorenhaftung vor:

- Haftung für Nichterfüllung der Pflichten aus dem Investitionsvertrag. In diesem Fall ist der Investor verpflichtet, die Gesamtsumme der erhaltenen Steuervergünstigungen sowie Zinsen für die Nutzung dieser Mittel, berechnet nach dem Refinanzierungssatz der Zentralbank der RF am Tag der Vertragskündigung, an den Haushalt zu erstatten.
- Haftung des Investors für die Verletzung der Bedingungen für die Gewährung des Investitionssteuerkredits. In diesem Fall ist der Investor verpflichtet, die fälligen Steuerbeträge aus dem Steuerkreditvertrag zzgl. Zinsen gemäß Refinanzierungssatz der Zentralbank der RF zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung innerhalb von 30 Tagen zu zahlen.
- Haftung für die zweckwidrige Nutzung der Subventionen aus dem Gebietshaushalt oder Verletzung der Nutzungsfristen. In diesem Fall werden Sanktionen nach dem russischen Verwaltungsstrafrecht (bzw. nach dem Strafrecht, wenn der Tatbestand vorliegt) angewendet. Außerdem werden dem Investor die zweckwidrig genutzten Haushaltsmittel bedingungslos entzogen.
- Haftung des Investors für die freiwillige Liquidation (Reorganisation) seines Unternehmens bis zum Ablauf der Investitionsvereinbarung. In diesem Fall verliert der Investor gemäß Beschluss des Exekutivorgans des Kaliningrader Gebiets das Recht auf Steuervergünstigungen und erstattet bis zur Liquidation die als Vergünstigungen erhaltenen Beträge zzgl. Zinsen gemäß Refinanzierungssatz der Zentralbank der RF zum Zeitpunkt der Vertragsauflösung.

## **3.2.7 Befreiung von Zollgebühren**

### **3.2.7.1 Inhalt**

Nach dem Föderalgesetz „Über die Sonderwirtschaftszone im Kaliningrader Gebiet“ gilt im Kaliningrader Gebiet das Zollregime einer Sonderwirtschaftszone (nachfolgend SWZ). Danach werden bestimmte Befreiungen von Zollgebühren, sonstigen in Zusammenhang mit der Zollabfertigung stehenden Gebühren (mit Ausnahme der Zollabfertigungsgebühr) gewährt. Außerdem werden keine Maßnahmen zur mengenmäßigen Beschränkung des Außenhandels getroffen.

Die SWZ ist eine zollfreie Zone mit folgenden Besonderheiten:

- aus der SWZ auszuführende Waren, die in der SWZ mit Herkunftszertifikat hergestellt werden, sind von Zöllen, sonstigen in Zusammenhang mit der Zollabfertigung stehenden Gebühren (mit Ausnahme der Zollabfertigungsgebühr) und mengenmäßiger Beschränkungen befreit;
- aus anderen Ländern in die SWZ eingeführte Waren sind von Zöllen und sonstigen in Zusammenhang mit der Zollabfertigung stehenden Gebühren (mit Ausnahme der Zollabfertigungsgebühr) befreit. Für einzelne Warenarten können dem Schutz von örtlichen Herstellern dienende mengenmäßige Beschränkungen auferlegt werden;
- in der SWZ mit Herkunftszertifikat hergestellte und in andere Gebiete der RF (sowie in das Territorium der Zollunion) eingeführte Waren sind vom Einfuhrzoll, sonstigen in Zusammenhang mit der Zollabfertigung stehenden Gebühren (ausgenommen Zollgebühren) und mengenmäßigen Beschränkungen befreit;
- aus anderen Ländern in die SWZ eingeführte und dann ins Ausland ausgeführte Waren (sowohl mit als auch ohne Warenverarbeitung) sind von Zöllen, sonstigen in Zusammenhang mit der Zollabfertigung stehenden Gebühren und mengenmäßigen Beschränkungen befreit;
- aus anderen Ländern in die SWZ eingeführte und dann in andere Zollgebiete der RF sowie in das Territorium der Zollunion eingeführte Waren (mit Ausnahme von den in der SWZ verarbeiteten und daher als in der SWZ hergestellt geltenden Waren) werden bei der Zollabfertigung mit Einfuhrzoll und sonstigen Abgaben für Waren belegt. Es können mengenmäßige Beschränkungen auferlegt werden.

Eine Ware gilt als in der SWZ hergestellt, wenn die Höhe des durch ihre Bearbeitung bzw. Verarbeitung erzielten Mehrwerts mindestens 30% und für Waren aus dem Bereich der Elektronik und höher entwickelten Haushaltstechnik mindestens 15% beträgt. Nach der Bearbeitung bzw. Verarbeitung ist der Warenkode gemäß der Zollklassifikation zu ändern.

Das Verfahren zur Herkunftsbestimmung der Waren aus der SWZ wurde von der Gebietsverwaltung und dem Staatlichen Zollkomitee der RF festgelegt.

Die Verwaltung des Kaliningrader Gebiets ist nach Abstimmung mit der Regierung der RF berechtigt, Einschränkungen und Ausnahmen zum Schutz der örtlichen Hersteller vom Regime der zollfreien Zone einzuführen.

### 3.2.7.2 Voraussetzungen und Verfahren für die Befreiung von Zöllen

Bei der Zollabfertigung muss die Zugehörigkeit zur Sonderwirtschaftszone durch eine Urkunde über die Registrierung im Kaliningrader Gebiet nachgewiesen werden.

Die Notwendigkeit weiterer Nachweise hängt von den einzelnen Waren ab. Die Besonderheiten des Zollregimes der SWZ sind in der folgenden Tabelle anschaulich dargestellt.

**Tabelle Nr. 3. Befreiung von Zollgebühren in der SWZ des Kaliningrader Gebiets**

Objekt der Befreiung	Befreiungen betreffen	Anmerkungen
Ausfuhr von in der SWZ hergestellten Waren in andere Länder	Ausfuhrzölle; sonstige Zahlungen; mengenmäßige Beschränkungen.	Zertifikat über die Herkunft der Waren ist erforderlich.
Einfuhr von Waren aus anderen Ländern in die SWZ	Einfuhrzölle; sonstige Zahlungen.	Mengenmäßige Beschränkungen in Bezug auf bestimmte Waren (insbesondere bei Lebensmitteln) und Dienstleistungen sind möglich.
Einfuhr von in der SWZ hergestellten Waren in das übrige Territorium Russlands (sowie in das Territorium der Zollunion)	Einfuhrzölle; sonstige Zahlungen; mengenmäßige Beschränkungen.	Zertifikat über die Herkunft der Waren ist erforderlich.
Einfuhr von in anderen Ländern hergestellten Waren in die SWZ und deren Ausfuhr ins Ausland (sowohl mit als auch ohne Verarbeitung)	Einfuhr- und Ausfuhrzölle; sonstige Zahlungen; mengenmäßige Beschränkungen.	

Aus Ländern der dritten Welt in die SWZ importierte Waren, die danach auf dem Territorium der RF sowie auf dem Territorium der Zollunion verteilt werden, werden bei der Zollabfertigung verzollt. Ihre Einfuhr kann mengenmäßig beschränkt werden. Waren, die in der SWZ hergestellt werden, werden nicht verzollt.

### 3.2.8 Befreiung vom Zwangsverkauf von auf dem inneren Devisenmarkt Russlands erwirtschafteten Devisenerträgen

Der Devisenerlös aus der Exporttätigkeit in der SWZ unterliegt in Übereinstimmung mit dem Gesetz „Über die Sonderwirtschaftszone“ keinem Pflichtumtausch durch Devisen-Inländer auf dem inneren Devisenmarkt der RF. Nach Angaben der Verwaltung des Kaliningrader Gebiets gilt diese Bestimmung nur für den Export der Waren, die im Kaliningrader Gebiet hergestellt oder verarbeitet werden. Die Herstellung bzw. Verarbeitung der Waren im Kaliningrader Gebiet soll durch das Herkunftszertifikat bestätigt werden, was die Befreiung von der Notwendigkeit des Zwangsverkaufs der Devisenerlöse bewirkt. Die Überweisung von Dividenden und die Kapitalausfuhr aus der SWZ durch ausländische Investoren erfolgen ungehindert aufgrund föderaler Gesetze und internationaler Verträge.

### 3.2.9 Versicherungen

In- und ausländische juristische und natürliche Personen haben das Recht, Versicherungsgeschäfte jeder Art, darunter auch Exportversicherungen mit in- und ausländischen Versicherungen in jeder Währung abzuschließen. Voraussetzung hierfür ist, dass der Versicherer eine Lizenz zur Ausübung von Versicherungstätigkeit auf dem Territorium der RF besitzt. Jedoch kann dieses Recht unseren Informationen nach nicht in vollem Umfang ausgeübt werden, da den ausländischen Versicherungen derzeit keine Lizenzen erteilt werden.

## 3.3 Übersicht über Investitionen

Das Kaliningrader Gebiet ist eine der wenigen Regionen Russlands, in der durch die Gewährung von Steuer- und Zollvergünstigungen sowie liberale Devisenregulierungen sehr günstige Bedingungen für Investoren herrschen.

Derzeit zählen im Kaliningrader Gebiet zu den führenden ausländischen Investoren Unternehmen aus Deutschland (34,7% des Investitionsvolumens), Großbritannien (14,2%), Schweden (13,2%) und Israel (7,9%). Mit 62,9% nehmen Direktinvestitionen beim akkumulierten ausländischen Kapital den ersten Rang ein. Der Gesamtumfang der ausländischen Investitionen in die regionale Wirtschaft betrug im Jahr 2000 19,1 Mio. USD, im Jahr 2001 24,6 Mio. USD.

Die Investitionen gehen hauptsächlich in die Maschinenbaubranche (darunter Fahrzeugbau), die Metallverarbeitung und Eisenindustrie, die Lebensmittelindustrie sowie das Transport- und Kommunikationswesen. Die Vergünstigungen einer SWZ haben im Gebiet die Entwicklung der Möbelherstellung gefördert. Die hier produzierten Möbelprodukte konkurrieren erfolgreich auf dem europäischen Markt. Es werden Projekte zum Ausbau von Hafen und zum Bau einer kleinen Fischfangflotte durchgeführt.

In letzter Zeit ist die Politik der föderalen und lokalen Regierungen auf Einfuhrbeschränkungen für Waren gerichtet, die auch im Gebiet hergestellt werden können. Zudem werden auch mengenmäßige Einschränkungen für die Einfuhr einzelner Warenarten im Regime der Freien Wirtschaftszone festgesetzt.

Der Gesamtumfang ausländischer Investitionen, die im Jahr 2001 in den nicht-finanziellen Bereich der Wirtschaft geleistet wurden, betrug 24,6 Mio. USD. Nach Angaben des Staatlichen Komitees für Statistik (Goskomstat) Russlands betrug der Umfang ausländischer Investitionen in die Gebietswirtschaft im ersten Halbjahr 2002 11 Mio. USD.

### Die wichtigsten Rechtsvorschriften der Investitionsgesetzgebung im Kaliningrader Gebiet

1. Föderalgesetz vom 22. Januar 1996 Nr. 13-FG „Über die Sonderwirtschaftszone im Kaliningrader Gebiet“ mit Änderungen vom 24. Dezember 2002;
2. Gesetz des Kaliningrader Gebiets „Über den Gebietshaushalt für das Jahr 2001“ vom 29. Dezember 2000 Nr. 3;
3. Gesetz des Kaliningrader Gebiets „Über den Gebietshaushalt für das Jahr 2002“ Nr. 95 vom 14. Dezember 2001 mit letzten Änderungen vom 27. November 2002;
4. Gesetz des Kaliningrader Gebiets „Über den Gebietshaushalt für das Jahr 2003“ Nr. 214 vom 21. Dezember 2002
5. Gesetz des Kaliningrader Gebiets „Über die lokalen freien Wirtschaftszonen im Kaliningrader Gebiet“ vom 30. Oktober 1997 Nr. 36 in der letzten Fassung vom 25. November 1999;
6. Verfügung des Staatlichen Zollkomitees der RF vom 17. August 1998 Nr. 01-14/893 „Über die Anwendung von Zollvorschriften im Kaliningrader Gebiet“;
7. Verfügung der Verwaltung des Kaliningrader Gebiets und des Staatlichen Zollkomitees der RF vom 31. Dezember 1998 Nr. 296-v/01-14/1365 mit Änderungen vom 18. Februar 2002 „Über die Feststellung des Verfahrens zur Bestimmung der Herkunft von Waren aus der Sonderwirtschaftszone im Kaliningrader Gebiet“;
8. Gesetz des Kaliningrader Gebiets „Über die staatliche Förderung von Unternehmen, die ihre Investitionen in Form von Kapitaleinlagen auf dem Territorium des Kaliningrader Gebiets realisieren“ Nr. 171 vom 15. Juli 2002;
9. Gesetz des Kaliningrader Gebiets „Über das Verfahren der Gewährung von Steuervergünstigungen bei Zahlungen an den regionalen Haushalt“ vom 10. Oktober 1996 Nr. 71 in der letzten Fassung vom 26. September 2001;

10. Gesetz des Kaliningrader Gebiets „Über das Verfahren der Bildung und Nutzung von Mitteln des Territorialen Strassenfonds im Kaliningrader Gebiet“ vom 16. Mai 2000 Nr. 199 mit Änderungen vom 29. Dezember 2000;
11. Gesetz des Kaliningrader Gebiets „Über die Verkaufsteuer“ vom 29. November 2001;
12. Gesetz des Kaliningrader Gebiets „Über die Transportsteuer“ vom 16. November 2002 Nr. 193;
13. Bestimmung über das Verfahren der Gewährung des gewinnbezogenen Investitionssteuerkredits für Gewinn von Unternehmen, die sich auf dem Territorium des Kaliningrader Gebiets befinden, festgelegt durch die Anordnung des Leiters der Administration des Kaliningrader Gebiets vom 5. April 1994;
14. Andere regionale und kommunale gesetzgebende Akte, die im Kaliningrader Gebiet gelten, sowie Informationen von folgenden Web-Seiten:
  - [www.gov.kaliningrad.ru](http://www.gov.kaliningrad.ru) – Verwaltung des Kaliningrader Gebiets (russisch/englisch)
  - [www.duma.kaliningrad.org](http://www.duma.kaliningrad.org) – Duma des Kaliningrader Gebiets (russisch)
  - [www.klqd.ru](http://www.klqd.ru) – Bürgermeisteramt Kaliningrad (russisch/englisch)
  - [www.kaliningrad-ccsi.ru](http://www.kaliningrad-ccsi.ru) – Kaliningrader Industrie- und Handelskammer (russisch/englisch)
  - [www.hkhamb-ahk-kaliningrad.com](http://www.hkhamb-ahk-kaliningrad.com) – Vertretung der Handelskammer Hamburg in Kaliningrad (russisch/deutsch/englisch)

**Tabelle Nr. 4. Vergleich der gewährten Steuervergünstigungen**

Gebiet / Republik	Gewinnsteuer		Vermögensteuer		Sonstige Steuern und Abgaben
	Steuersatz (regionaler und kommunaler)	Höhe der Vergünstigung	Steuersatz	Höhe der Vergünstigung	Höhe der Vergünstigung
<b>Archangelsker Gebiet</b>	Regionaler Steuersatz - 16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Per Gesetz wurde eine Senkung des Regionalsteuersatzes um 4% festgesetzt.  Zusätzliche Änderungen in der Regionalgesetzgebung in Bezug auf 2003 sind nicht erforderlich.	2%	Bis zu 100%	Bei einigen Steuern bis zu 100% (gilt für den an den Gebietshaushalt abzuführenden Teil)
<b>Autonomer Bezirk Nenezk</b>	Regionaler Steuersatz - 16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Es wurde ein Präferenzsteuersatz in Höhe von 10,5% festgelegt.  Die Regionalgesetzgebung muss in Bezug auf den Präferenzsteuersatz im Jahr 2003 abgeändert werden.	2%	100%	Bei einigen Steuern bis zu 100% (gilt für den an den Gebietshaushalt abzuführenden Teil)
<b>Vologoder Gebiet</b>	Regionaler Steuersatz -16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Für das Jahr 2003 wurde ein Präferenzsteuersatz in Höhe von 12% für einzelne Kategorien von Steuerzahlern festgesetzt.	1,8%	Bis zu 100%	Bei einigen Steuern bis zu 100% (gilt für den an den Gebietshaushalt abzuführenden Teil)
<b>Kaliningrader Gebiet</b>	Regionaler Steuersatz -16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Es wurde ein Präferenzsteuersatz in Höhe von 10,5% festgelegt. Die Regionalgesetzgebung muss in Bezug auf den Präferenzsteuersatz abgeändert werden.	2%	100%	Bis zu 100%, ausschließlich der Transportsteuer (gilt für den an den Gebietshaushalt abzuführenden Teil)

Gebiet / Republik	Gewinnsteuer		Vermögensteuer		Sonstige Steuern und Abgaben
	Steuersatz (regionaler und kommunaler)	Höhe der Vergünstigung	Steuersatz	Höhe der Vergünstigung	Höhe der Vergünstigung
<b>Republik Karelien</b>	Regionaler Steuersatz -16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Es wurde ein Präferenzsteuersatz in Höhe von 12% festgesetzt.	Differenzierter Steuersatz von 0% bis 2%	Bis zu 100%	Bis zu 100% auf alle Steuern, bei denen die Vergünstigungen durch Entscheidung der Regierung der Republik festgesetzt werden können – abhängig vom konkreten Investitionsprojekt.
<b>Republik Komi</b>	Regionaler Steuersatz -16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Es wurde ein Präferenzsteuersatz in Höhe von 12% festgesetzt.	2%	100%	Bis zu 100% des an den Haushalt der Republik abzuführenden Teils
<b>Leningrader Gebiet</b>	Regionaler Steuersatz - 16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Ein Gesetzentwurf sieht die Festsetzung eines minimal zulässigen Steuersatzes vor.	2%	100%	Subventionen für Großhandelsunternehmen in Bezug auf die Gewinnsteuer. Geplant ist die Gewährung der Subventionen an Investoren sowie an Gewinnsteuerzahler. Das Gesetz über den Haushalt für das Jahr 2003 sieht Steuerstundungen für Investoren i.H.v. 150 Mio. Rubel (ca. 4,4 Mio. Euro) vor.
<b>Murmansker Gebiet</b>	Regionaler Steuersatz - 16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Die Regionalgesetzgebung stimmte zum Zeitpunkt der Abfassung der Broschüre nicht mit der föderalen Gesetzgebung überein.	2%	100% der an den Gebietshaushalt abzuführenden Beträge	100% (gilt für den an den Gebietshaushalt abzuführenden Teil)

Gebiet / Republik	Gewinnsteuer		Vermögensteuer		Sonstige Steuern und Abgaben
	Steuersatz (regionaler und kommunaler)	Höhe der Vergünstigung	Steuersatz	Höhe der Vergünstigung	Höhe der Vergünstigung
<b>Novgoroder Gebiet</b>	Regionaler Steuersatz - 16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Per Gesetz wurde eine Senkung des Regionalsteuersatzes um 4% festgesetzt (d.h. bis auf 12%). Zusätzliche Änderungen in der Regionalgesetzgebung in Bezug auf 2003 sind nicht erforderlich.	2%	100%	Bis zu 100% (mit Ausnahme der Transportsteuer) plus Erstattung der gesamten Gewinnsteuer aus Mitteln des Regionalhaushaltes in einigen Bezirken
<b>Pskover Gebiet</b>	Regionaler Steuersatz - 16% Kommunaler Steuersatz - 2%	Es wurde ein Präferenzsteuersatz in Höhe von 10,5% festgesetzt. Die Regionalgesetzgebung wurde in Bezug auf den Präferenzsteuersatz für das Jahr 2003 nicht abgeändert.	Differenzierter Steuersatz von 1,3% bis 2%	Präferenzsteuersatz - 0,01%	Unter der Voraussetzung, dass das neu erworbene Grundstück zum Bau eines neuen Betriebs genutzt wird, wird es von der Grundsteuer in Höhe des an den Gebietshaushalt abzuführenden Teils befreit.
<b>St. Petersburg</b>	Regionaler Steuersatz - 18%  Kommunaler Steuersatz ist gemäß den Bestimmungen föderaler Gesetze nicht festgelegt.	Die Regionalgesetzgebung stimmte am 01.03.2003 nicht mit der föderalen Gesetzgebung überein. Möglicherweise wird für 2003 ein Präferenzsteuersatz in Höhe von 14% festgesetzt.	2%	100%	100% (Werbe-, Grundsteuer) für Gemeinschaftsunternehmen und ausländische Investoren bei Großinvestitionen.

**Tabelle Nr. 5. Vergleich der Förderungsbedingungen für Investitionen**

Gebiet	Investitionssteuerkredit	Haushaltskredit	Garantien/Bürgschaften	Anmerkungen
<b>Archangelsker Gebiet</b>	Wird für den Zeitraum von einem bis zu fünf Jahren im Rahmen des Haushaltslimits, das für das laufende Haushaltsjahr gilt, gewährt. Die Zinsen werden in Höhe von ¼ des Refinanzierungssatzes der Zentralbank Russlands berechnet. Im Gesetz über den Haushalt für das Jahr 2003 sind keine Haushaltsmittel vorgesehen.	Wird zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Unternehmen und Kleinunternehmen sowie der vorfristigen Anlieferung von Produkten (Waren) in die Region des hohen Nordens und Regionen mit gleichem Klima nur auf Rückzahlungsbasis gewährt. Die Bezahlung für die Nutzung des Kredites ist auf 1/3 des geltenden Refinanzierungssatzes der Zentralbank Russlands festgesetzt.	Für das Jahr 2003 wurde für die Gewährung von Garantien und Bürgschaften der Betrag i.H.v. 0,4 Mio. Rubel (ca. 12.000 Euro) vorgesehen.	Stabilitätsgarantien für die Bedingungen der Investitionen und Schadensersatzgarantien für die Geltungsdauer des Investitionsvertrages.
<b>Autonomer Bezirk Nenezk</b>	Wurde im Haushalt für das Jahr 2003 nicht vorgesehen.	Die Bezirksverwaltung ist berechtigt, im Jahr 2003 Haushaltskredite zur Durchführung von Leasinggeschäften an Unternehmen des Agrarindustriekomplexes unter Zahlung von 1% Jahreszins zu gewähren. Der Kredit kann maximal für 4 Jahre gewährt werden. Die Rückzahlung wird durch Bankbürgschaft oder Vermögensverpfändung gesichert. Im Jahr 2003 werden Haushaltskredite auch aus Mitteln des Bezirksfonds zur Förderung von Kleinunternehmen maximal für 2 Jahre unter Zahlung eines Jahreszinses von 1% gewährt.	Für das Jahr 2003 wurden im Haushalt keine Mittel für die Gewährung von staatlichen Garantien und Bürgschaften vorgesehen.	Im Autonomen Bezirk Nenezk gilt die Stabilitätsgarantie für die Investitionsbedingungen innerhalb von drei Jahren nach dem Inkrafttreten der nachteiligen Gesetzesänderung.

Gebiet	Investitionssteuerkredit	Haushaltskredit	Garantien/ Bürgschaften	Anmerkungen
<b>Vologoder Gebiet</b>	Wird nur für Projekte, die in das Gebietsinvestitionsprogramm aufgenommen werden in Bezug auf Gewinn- und Vermögensteuer (bei der Durchführung eines Leasingprojekts und bei einem Hypothekenkredit) für einen Zeitraum von einem bis zu fünf Jahren gewährt. Es werden Zinsen in Höhe von 0,5% des Refinanzierungssatzes der Zentralbank erhoben.	Wird in Höhe von bis zu 3% des gesamten Ausgabenvolumens des Gebietshaushalts gewährt.	Werden in Höhe von bis zu 0,01% des Ausgabenvolumens des Gebietshaushalts im Hinblick auf die Jahresaufwendungen gewährt.	Die Stabilitätsgarantien für die Investitionsbedingungen gelten drei Jahre.
<b>Kaliningrader Gebiet</b>	Wird gewährt für die Vermögensteuer in dem an den örtlichen Haushalt abzuführenden Teil für einen Zeitraum bis zu sieben Jahren i.H.v. 25% der Summe der Investitionseinlagen unter Erhebung einer Gebühr i.H.v. 25% des Refinanzierungssatzes der Zentralbank. Auf kommunaler Ebene wird auch ein Investitionssteuerkredit auf lokale Steuern für den Zeitraum von einem bis zu fünf Jahren gewährt.	Im Gebietshaushalt 2003 sind Mittel für die Gewährung von Haushaltskrediten nicht vorgesehen.	Im Haushalt 2003 ist die Gewährung von Garantien i.H.v. insgesamt 810 Mio. Rubel (ca. 24 Mio. Euro) vorgesehen.	Zur Kreditbeschaffung für Investoren ist die Subventionierung eines Teils des Prozentsatzes für den Zeitraum bis zu einem Jahr im Umfang von 2/3 des Refinanzierungssatzes der Zentralbank vorgesehen. Für das Jahr 2003 sind keine Mittel zur Gewährung von Subventionen vorgesehen. Zollvergünstigungen werden entsprechend den Zollvorschriften für Sonderwirtschaftszonen (SWZ) gewährt. Das Verfahren des Zwangsverkaufs des Devisenertrags erstreckt sich nicht auf den Ertrag, der aus dem Export der in den SWZ produzierten Waren erwirtschaftet wurde. Garantien bzgl. stabiler Bedingungen und Schadensersatz.

Gebiet	Investitionssteuerkredit	Haushaltskredit	Garantien/Bürgschaften	Anmerkungen
<b>Republik Karelien</b>	Wird gewährt. Konkrete Fristen und Beträge werden in jedem Vertrag einzeln festgesetzt. Für 2003 sind keine Haushaltsmittel zur Gewährung von Investitionssteuern vorgesehen.	Wird gewährt. Für das Jahr 2003 wurden 99 Mio. Rubel (ca. 3 Mio. Euro) für die Finanzierung langfristiger Investitionsprojekte vorgesehen. Die Zinsen für die Nutzung des Kredits sind auf höchstens 1/3 des Refinanzierungssatzes der Zentralbank Russlands festgelegt.	Im Haushalt für das Jahr 2003 wurden 245 Mio. Rubel (ca. 7,22 Mio. Euro) für die Gewährung von Garantien vorgesehen.	Für das Jahr 2003 wurde die Emission einer Obligationsanleihe in Höhe von 150 Mio. Rubel (ca. 4,42 Mio. Euro) vorgesehen. Die Mittel aus der Emission dieser Anleihe sind für die Finanzierung von Investitionsprojekten bestimmt. Im Rahmen des Republikprogramms werden jeweils Kataloge über freie Industrieflächen und Investitionsprojekte herausgegeben.
<b>Republik Komi</b>	Wird gewährt. Im Hinblick auf die Gewinnsteuer für einen Zeitraum von einem bis zu fünf Jahren, auf regionale und lokale Steuern für einen Zeitraum von einem bis zu zehn Jahren. Der Zinssatz beträgt 2/3 des Refinanzierungssatzes der Zentralbank Russlands. Im Etat für 2003 sind keine Mittel für die Gewährung von Investitionssteuern vorgesehen.	Wird für den Zeitraum bis zu einem Jahr gewährt. Dieser Kredit kann maximal um drei Jahre verlängert werden. Im Etat für 2003 sind keine Mittel zur Gewährung von Haushaltskrediten für Investitionszwecke vorgesehen.	Der Anteil der Gewährung von staatlichen Garantien zur Heranziehung von Krediten an Dritte beträgt im Jahr 2003 1 115 Mio Rubel (~ 32,85 Mio. Euro).	Stabilitätsgarantien bzgl. der Bedingungen gelten drei Jahre. Im Etat 2003 ist die Subventionierung eines Teils der Aufwendungen für die Zahlung von Zinsen aus dem Republiketat bei Krediten vorgesehen, die vom Investor für mehr als ein Jahr und bis zu 15 Mio. Rubel (ca. 442.000 Euro) in Anspruch genommen werden. Es wird auch ein Teil der Aufwendungen, die mit der Auszahlung des Kuponertrages aus den von Investoren zwecks Umsetzung von Investitionsprojekten platzierten Gesellschaftsobligationen i.H.v. bis zu 8 Mio. Rubel (ca. 235.700 Euro) zusammenhängen, subventioniert. Es werden Ausgaben im Umfang von 1/3 des Refinanzierungssatzes der Zentralbank subventioniert.

Gebiet	Investitionssteuerkredit	Haushaltskredit	Garantien/Bürgschaften	Anmerkungen
<b>Leningrader Gebiet</b>	Wird für den Zeitraum von sechs Monaten bis zu drei Jahren gewährt. Zinssatz: 50% des Satzes der Zentralbank Russlands. Im Etat für das Jahr 2003 ist der Anteil der Gewährung von Investitionssteuerkrediten nicht festgelegt.	Im Jahr 2003 ist die Gewährung von Haushaltskrediten i.H.v. 60 Mio. Rubel (ca. 1,77 Mio. Euro) für die Durchführung von Investitionsprojekten innerhalb des Jahres 2003 und i.H.v. 70 Mio. Rubel (ca. 2 Mio. Euro) für die Frist, die über das Jahr 2003 hinausgeht, vorgesehen.	Für das Jahr 2003 wurde 1 Mrd. Rubel (ca. 30 Mio. Euro) vorgesehen. Die Garantien dürfen 50% des Wertes des Investitionsprojekts nicht überschreiten.	Stabilitäts- und Schadenersatzgarantie für Investitionen in Höhe von über 1 Mio. USD.
<b>Murmansker Gebiet</b>	Wird im Hinblick auf die Gewinn- und Vermögensteuer für den Zeitraum von einem bis zu fünf Jahren gewährt. Zinssatz: 50% des Satzes der Zentralbank Russlands für Kredite bezüglich der Gewinnsteuer sowie 25% des Satzes der Zentralbank Russlands bezüglich der Vermögensteuer.	Wird durch die Gebietsregierung für die Durchführung der Investitionstätigkeit im Jahr 2003 in Höhe von bis zu 185 Mio. Rubel (ca. 5,45 Mio. Euro) gewährt. Zinssatz beträgt maximal 1/2 des Refinanzierungssatzes der Zentralbank.	Für das Jahr 2003 beläuft sich das Limit staatlicher Garantien für Kreditverträge des Agrarindustriekomplexes auf 14 Mio. Rubel (ca. 412.500 Euro). Der Zinssatz darf den Satz der Zentralbank nicht überschreiten.	Für 2,5 Jahre bis zum 01.01.2003 funktionierten im Gebiet 2 Sonderwirtschaftszonen. Unternehmen, die in diesen Zonen registriert waren, wurden von der Zahlung der Vermögensteuer zu dem Teil, der an den Gebietshaushalt abzuführen ist, befreit. Stabilitätsgarantien für Investitionsbedingungen gelten fünf Jahre.
<b>Novgoroder Gebiet</b>	Ist in der regionalen Gesetzgebung für das Jahr 2003 nicht vorgesehen.	Wird juristischen Personen gegen Bankgarantien, Bürgschaften, Vermögensverpfändung auf Grundlage der Rückzahlung gewährt.	Können durch die Gebietsverwaltung aus den Mitteln des Gebietsinvestitionsversicherungsfonds gewährt werden (für das Jahr 2003 - 100 Mio. Rubel, ca. 3 Mio. Euro).	Stabilität der Bedingungen, die zum Beginn der Durchführung des Investitionsprojektes festgehalten wurden, wird garantiert. Ausnahme ist die Anpassung der regionalen an die föderale Gesetzgebung.
<b>Pskover Gebiet</b>	Den Investoren werden Investitionssteuerkredite gewährt. Im Haushaltsgesetz wurden aber im Jahr 2003 keine Mittel für die Gewährung von Krediten vorgesehen. Eigenständige Gesetzgebungsakte über die Gewährung von Investitionssteuerkrediten wurde im Gebiet nicht beschlossen.	Für das Jahr 2003 werden sie möglicherweise i.H.v. 22,17 Mio. Rubel (ca. 653.000 Euro) gewährt. Darunter sind 5 Mio. Rubel (ca. 147.000 Euro) für Kredite mit der Rückgabefrist bis zum 31.12.2003 unter Einbehalt von 50% des Refinanzierungssatzes der Zentralbank vorgesehen.	Werden gewährt. Für das Jahr 2003 wurden 5 Mio. Rubel (ca. 145.700 Euro) bereitgestellt.	Garantie: Erhaltung des Steuerregimes für die tatsächliche Amortisationszeit des Investitionsprojektes. Für Subventionen wurden im Jahr 2003 20,6 Mio. Rubel (ca. 607.000 Euro) bereitgestellt.

Gebiet	Investitionssteuerkredit	Haushaltskredit	Garantien/ Bürgschaften	Anmerkungen
<b>St. Petersburg</b>	Wird gewährt für Gewinn- und Vermögensteuer. Bereitstellungsfristen sowie Zahlungsumfang für die Nutzung des Investitionssteuerkredits sind unterschiedlich und hängen jeweils von der Steuerart ab. Das Limit für die Gewährung von Investitionssteuerkrediten für eine Frist, die über das Jahr 2003 hinausgeht, betrug 213 Mio. Rubel (ca. 6,3 Mio. Euro).	Im Jahr 2003 ist das Limit für die Bereitstellung von Haushaltskrediten auf 130 Mio. Rubel (ca. 3,8 Mio. Euro) festgesetzt.	Werden gewährt. Für das Jahr 2003 wurde der Umfang in Höhe von 3,7 Mrd. Rubel (ca. 108 Mio. Euro) für Bürgschaften, deren Geltungsdauer über das Jahr 2003 nicht hinausgeht und in Höhe von 3,5 Mrd. Rubel (ca. 103 Mio. Euro) für Bürgschaften, deren Frist über das Jahr 2003 hinausgeht, festgesetzt.	Stabilitätsgarantien für die Bedingungen der Investitionen gelten drei Jahre. Haushaltskredite für 2003 werden gewährt für: Unternehmen, die sich mit der Errichtung von mehrstöckigen Parkhäusern und Tiefgaragen beschäftigen in Höhe bis zu 30 Mio. Rubel (ca. 0,88 Mio. Euro); Unternehmen, die spezielle Programme der Stadt St. Petersburg umsetzen in Höhe bis zu 100 Mio. Rubel (3 Mio. Euro). Jahreszins in Höhe von 12%. In St. Petersburg gibt es sieben Sonderwirtschaftszonen.

# Adressen

---

## **DÜSSELDORF**

Am Bonnhof 35

40474 Düsseldorf

### **ANSPRECHPARTNER: DR. THOMAS HEIDEMANN**

Tel.: +49-211-51 89 89 138

Fax: +49-211-51 89 89 132

E-mail: [THeidemann@bblaw.de](mailto:THeidemann@bblaw.de)

## **MOSKAU**

Ulanskij Per. 13/1

101000 Moskau

### **ANSPRECHPARTNER: DR. CHRISTIAN VON WISTINGHAUSEN**

Tel.: +7-095-232 96 35

Fax:+7-095-232 96 33

E-mail: [CWistinghausen@bblaw.de](mailto:CWistinghausen@bblaw.de)

## **ST. PETERSBURG**

Nevskij Prospekt 30

191011 St. Petersburg

### **ANSPRECHPARTNER: DR. THOMAS HEIDEMANN**

#### **DENIS MARTYUSHEV**

Tel.: +7-812-327 76 36

Fax:+7-812-327 76 37

E-mail: [THeidemann@bblaw.de](mailto:THeidemann@bblaw.de)

E-mail: [DMartyushev@bblaw.de](mailto:DMartyushev@bblaw.de)